

FONDSVERORDNUNG

Name

Fonds für schulische Zwecke

Entstehung

Zusammenlegung per 1. April 2000 der folgenden, vorher einzeln bestandenen Fonds:
- Fonds zur Speisung armer Schulkinder
- Schulreisefonds

Zweckbestimmung

- Beiträge an Skilager, Schulreisen und Projektwochen
- Anschaffungen für die Bibliothek

Bestand

Am 31. März 2000:

- Fonds zur Speisung armer Schulkinder
- Schulreisefonds

Fr. 5'103.60
Fr. 4'558.95

Total

Fr. 9'662.55
=====

Mitteleinsatz

Das Fondsvermögen kann verwendet werden.

Speisung

Kapitalerträge

Anlage

Das Kapital ist bei der Einwohnergemeinde Bleienbach angelegt und wird zum jeweils gültigen Zinssatz der Berner Kantonalkbank verzinst.

Verfügungsrecht

Gemeinderat

Verwaltung und Rechnungsführung

Finanzverwaltung Bleienbach

Revision

Rechnungsprüfungskommission

Bleienbach, 6. März 2000

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident: Die Sekretärin:

S. Sollberger *S. Ridli*


Bescheinigung

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin bescheinigt hiermit, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 6. März 2000 über die Fondsverordnung "Fonds für schulische Zwecke" im Amtsangeiger Nr. 12 vom 23. März 2000 öffentlich publiziert worden ist. In der Publikation wurde auf die Beschwerdemöglichkeit hingewiesen. Innert der 30-tägigen Frist sind keine Beschwerden gegen den Gemeinderatsbeschluss eingelangt.

3368 Bleienbach, 28. April 2000

Die Gemeindeschreiberin:

S. Ridli